

Der unfehlbare Petrusnachfolger und die Gläubigen

Verkündigungsbrief vom 30.08.1987 - Nr. 34 - Mt 16,21-27

(22. Sonntag im Jahreskreis)

Glaubensbrief - Sonderblatt Nr. 34-1987

- Der Name des Verfassers (Katholischer Priester) wird zum Schutz seiner Persönlichkeit nicht bekanntgegeben -

Beim Glaubensgeheimnis von der Unfehlbarkeit des Papstes geht es nicht um persönliche Fehlerlosigkeit oder Sündenfreiheit des Papstes, sondern um eine Irrtumslosigkeit in wichtigen Fragen des Glaubens und der Moral zum Schutz der kirchlichen Wahrheit. Privat muß jeder Papst nach Heiligkeit streben wie jeder Christ. Die einen bringen es dabei bis zum Heroismus, wie *Pius V.* und *Pius X.* Andere kommen nicht zum Ziel der persönlichen Heiligkeit. Darüber zu urteilen ist Gottes und nicht der Menschen Angelegenheit. Für den Glauben steht fest, daß es sich um eine amtliche *Infallibilität* handelt zum Schutz der Kirche.

Papst und Bischöfe sind die Träger des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes. Sie üben dieses Amt aus durch die tägliche, allgemeine Lehrverkündigung, durch die allgemeinen Konzilien und verbindliche Entscheidungen des Papstes in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Christenheit. Die Gesamtheit der mit dem Papst verbundenen Bischöfe trägt das allgemeine oder ordentliche Lehramt. Was sie als geoffenbartes Wort Gottes lehren und als von Gott mitgeteilt den Gläubigen vorlegen, ist unfehlbares Glaubensgut. Die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Papstes zu den Äußerungen der Gesamtheit der Bischöfe ist die Voraussetzung für deren Gültigkeit.

Kein einzelner Priester, kein einzelner Bischof ist unfehlbar. Die Kirchengeschichte beweist es. *Arius*, *Photinus* und *Nestorius* haben Irrlehren verkündet. Nur der Bischof, der mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung steht und an der allgemeinen Lehre der Kirche festhält, kann die göttliche Autorität für sich in Anspruch nehmen. Man kann auch nicht an ein *Allgemeines Konzil* gegen den Papst appellieren. Zum ordentlichen Lehramt kommt das außerordentliche, das in allgemeinen Konzilien besteht. Dazu müssen alle Bischöfe des Erdkreises eingeladen werden. Es müssen so viele Bischöfe de facto teilnehmen, daß sie als Vertreter des ganzen kirchlichen Lehrkörpers angesehen werden können.

Drittens müssen die Beschlüsse vom Papst bestätigt werden. Nur dann haben sie Anspruch auf Rechtmäßigkeit und Gültigkeit. Jedes echte Konzil steht in der geordneten Nachfolge des ersten Apostelkonzils. Das 2. Vatikanum (1962-1965) war das 21. ordentliche Konzil der Kirchengeschichte. Über jedem stehen die Worte der Apostelgeschichte: „*Es hat dem Hl. Geist und uns gefallen*“ (Apg. 15, 28)! Am meisten bekämpft man die Unfehlbarkeit des Petrusnachfolgers. Ererbte Vorurteile, grobe Mißverständnisse, völlige Unkenntnis des Sinnes und der Bedeutung dieser Lehre spielen dabei eine Rolle.

Der Papst kann nicht willkürlich außerhalb des kirchlichen Glaubens einen Satz oder eine Vorschrift aufstellen.

Bei der Definition eines Dogmas werden die Theologen und Bischöfe zuvor eingeschaltet. Nach langem Forschen, Überlegen und viel Gebet wird ein Dogma proklamiert.

Achten wir genau auf die Aussage des ersten Vatikanischen Konzils von 1870 über den Umfang und die Bedingungen der päpstlichen Unfehlbarkeit:

- *„Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) spricht, d.h. wenn er, seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend, in höchster apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben und Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er auf Grund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht auf Grund der Zustimmung der Kirche unveränderlich.“*

Wenn der Papst einen Irrtum lehren und die Gläubigen der Kirche kraft seines Amtes darauf verpflichten würde, dann wäre die Zusicherung Christi, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen würden, hinfällig. Dann könnten die Mächte der Finsternis eben doch mit Erfolg gegen den Fels der Wahrheit anrennen. Und die Verheißung des Herrn würde nicht der Wahrheit entsprechen. Dann hätte also Christus gelogen. Und wenn er etwas Falsches gesagt hätte, wäre er kein Gott. So ergibt sich mit logischer Konsequenz, daß die Festigkeit und Klarheit des kirchlichen Glaubens in der kath. Kirche durch den Stellvertreter Christi auf Erden abgesichert wird.

Petrus hat den Auftrag, seine Brüder und Schwestern im Glauben zu stärken, von Jesus selbst bekommen. Der Hl. Geist assistiert ihm dabei und bewahrt ihn zur Sicherstellung der Wahrheit vor Irrlehren und Irrtümern. So vermag er die Wahrheit vor Häresien aller Art zu schützen. Und wer ihm folgt, ist selbst sicher, nicht in Irrtümer zu fallen.

- Schon Irenäus von Lyon hat zu Beginn des dritten Jahrhunderts gesagt: *„Mit der römischen Kirche müssen wegen ihres höheren Vorrangs alle Kirchen übereinstimmen. In ihr ist die apostolische Überlieferung stets rein bewahrt worden.“*
- Und der hl. Märtyrerbischof Cyprian von Karthago bezeichnet die römische Kirche als „Lehrstuhl des Petrus“, als „Ausgangspunkt der bischöflichen Einheit“; er rühmt die „Reinheit ihres Glaubens“.

Martin Luther hat durch seine Identifizierung des Petrusdienstes mit dem Antichrist an diesem wichtigen Punkt einen verheerenden Fehler begangen und die gesamte protestantische Christenheit ins Abseits geführt. Die vielen Glaubensstreitigkeiten, Kontroversen und Spaltungen innerhalb des Protestantismus sind der beste Beweis für die Notwendigkeit des Petrusamtes, wenn die Christenheit ihre Einheit bewahren bzw. wiedergewinnen will. An Petrus vorbei gibt es keine Einheit. Ohne den Papst

erfolgt eine Zersplitterung nach der andern. Wer gegen den Stellvertreter Christi kämpft, kämpft gegen den heiligen Willen Christi.

Auch und gerade heute gilt das Wort des hl. Augustinus:

- „*Roma locuta, causa finita* - Wenn Rom gesprochen (entschieden) hat, dann ist die Sache erledigt!“

Es geht also nicht um eine persönliche Verhimmelung, eine Art Apotheose = Vergöttlichung des Papstes als Person.

- Er ist persönlich wie Petrus oft ein schwacher Mensch, der die Beichte vielleicht noch mehr braucht als andere Christen, weil seine Verantwortung riesengroß ist.

Es geht darum, daß Christus mit Hilfe eines persönlich durchaus irrtumsfähigen Menschen die göttliche Wahrheit vor Verirrungen und Wirrungen bewahren und retten will zur Ehre Gottes und zum Heil der unsterblichen Seelen.

Kein Papst ist allwissend oder sündenlos. Als Privattheologe ist er auch nicht unfehlbar. **Seine Unfehlbarkeit ist keine persönliche Gabe, sondern eine Amtsgnade zur Bewahrung der göttlichen Offenbarung.**

- Wir wissen um die schlechten und sündhaften Päpste in der Kirche. Ihre Einheit und Unzerstörbarkeit findet dennoch ihren Gipfel in deren amtlicher Irrtumslosigkeit. Durch sie haben die Gläubigen die sichere Gewähr, daß sie vor Irrtümern in Glaube und Moral bewahrt und in der Wahrheit Christi geborgen bleiben. Hier gibt es keine Aussagen ohne Gewähr wie beim Lotto und Toto. Hier herrscht tatsächlich jene beglückende Gewißheit, die gläubige Katholiken auszeichnet im Gegensatz zu überzeugten Protestanten.

Was haben diese an Unsicherheiten in den wichtigsten Glaubensfragen auszuhalten. Was für ein Wirrwarr und Durcheinander in den entscheidenden Lebensfragen. Das schillernde Wort *Pluralismus* und *Pluriformität* kann nicht über diese vielfachen inneren Nöte hinwegtäuschen. Das päpstliche Lehramt steht vor uns wie ein heller Leuchtturm, der das Dunkel der Ungewißheit, den Zweifel und die Unsicherheit verscheucht. In der Kirche als der „*Säule und Grundfeste der Wahrheit*“ (1 Tim 3, 15) lebt Christus fort bis zum Ende der Zeit, wirkt der Hl. Geist bis zum Jüngsten Gericht. Darüber dürfen und sollen sich die Gläubigen freuen. Welches Glück, welche Ruhe gibt uns dieser Glaube!

- Mit Paulus dürfen wir feststellen: „*Ich weiß, wem ich geglaubt habe, und ich bin gewiß, daß er imstande ist, mein ihm anvertrautes Gut bis auf jenen Tag zu bewahren*“ (2 Tim 1, 12).

Papst und Bischöfe nehmen so an der Ehre des Gottmenschen teil. Er hat sie gesandt und so nehmen sie teil an seiner Autorität. Der Vater hat sie an *Christi statt* in die Welt gesandt und mahnt die Menschen durch sie. Wer die Gesandten Gottes verletzt und mißachtet, der stößt Christus zurück. Wer ihre Worte aufnimmt, hört Jesu Worte, wer sie ablehnt und verachtet, der verachtet den Erlöser. Das gilt für

Priester und Bischöfe natürlich nur dann, wenn sie Gottes Wort und nicht ihre Privatmeinung aussprechen, wie es heute oft der Fall ist.

Wer vor sich selbst keine Achtung hat und der Wahrheit nicht dient, dem darf man auch nicht jene Ehrfurcht entgegenbringen, die dem wahren Vorsteher gebührt.

Zwischen heiligem Amt und den menschlichen Fehlern und Sünden des Amtsinhabers muß man unterscheiden. Trotzdem bleibt auch der persönlich unwürdige Amtsträger Inhaber göttlicher, amtlicher Vollmachten.

Seit der Menschwerdung Gottes kann man die göttliche Vollmacht des Priesters (*Zelevation, Absolution*) einerseits und seine menschlichen Unzulässigkeiten und Schwächen de facto nicht sauber voneinander scheiden. Dieses *Menschlich-Allzumenschliche* entbindet die Gläubigen nicht vom gläubigen Gehorsam gegenüber ihren Hirten.